



Beschlussvorlage (Nr. 2024-0144)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	23.09.2024

TOP:

Haushaltszwischenbericht 2024

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Gemeinderat nimmt vom Haushaltszwischenbericht Kenntnis.
 - 2.) Die bestehende Haushaltskonsolidierungskommission tritt analog zu den Vorjahren zusammen, um die Finanzsituation zu diskutieren und Rahmenbedingungen für die kommende Haushaltsplanung zu erarbeiten.
-

Sachverhalt:

Gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO ist der Gemeinderat unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. In Brühl erfolgt dies bisher durch Aufstellung des Haushaltszwischenberichts. Der Haushaltszwischenbericht für das Jahr 2024 ist als Anlage 1 beigelegt. Bewertungsgrundlage hierfür sind die Haushaltsdaten zum Stand 31.08.2024, die in Form eines Ergebnishaushaltes (Anlage 2) und des Investitionsprogramms (Anlage 3) der Beschlussvorlage ebenfalls beiliegen.

Seit 2016 berät im Herbst eine Kommission, zusammengesetzt aus Bürgermeister, Fraktionsvorsitzenden und Bürgermeister-Stellvertretern mit der Kämmerei Möglichkeiten der Haushaltskonsolidierung. Auch wenn dieser „Arbeitskreis“ kein beschließendes Organ ist, hat er sich bewährt; es werden Vorschläge debattiert und richtungsweisende Grundlagen für die Haushaltsplanung und für die Arbeit in den Gemeinderatsgremien ausgearbeitet. Die Verwaltung schlägt vor, an dieser Vorgehensweise festzuhalten und im Herbst wieder entsprechend einzuladen, wenn es Anknüpfungspunkte für Beratungen gibt.

Anlagen:

Seite(n)	Bezeichnung
8	Haushaltszwischenbericht 2024
5	Ergebnishaushalt zum Stand 31.08.2024 mit prognostizierten Werten zum 31.12.2024
4	Investitionsprogramm zum Stand 31.08.2024 mit prognostizierten Werten zum 31.12.2024

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss